



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

**Gartenbau
Unterhalt Nordost
Bau-G2**

Bezirksausschuss 9
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 233-60402
Telefax: 089 233-60305
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.225
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.01.19

Ausweisung von Grünflächen für Urban Gardening Projekte

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05317 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 25.09.2018

Anlage

Schreiben des Kommunalreferates an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
vom 19.12.2018

Sehr geehrte Frau Hanusch,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschloss der Bezirksausschuss 9 den Antrag, wonach das Baureferat (Gartenbau) gebeten wird, Grünflächen im Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg für Urban Gardening Projekte mittels Bewerbung auszuweisen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Der Stadtrat hat sich mit dem Thema befasst und im Beschluss „Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13752 vom 29.01.2014) sowie im Beschluss der Vollversammlung „Urbane Gemeinschaftsgärten in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02503 vom 29.04.2015) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, potentielle Standorte für das Urbane Gärtnern, soweit möglich in die Konzepte im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einfließen zu lassen. Des weiteren ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, bei der Entwicklung gemeinschaftlicher Gartenprojekte die

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Bezirksausschüsse weiterhin hinsichtlich einer unterstützenden Mitwirkung einzubinden. Wir haben daher das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Stellungnahme gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt hierzu folgendes mit:

„Auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt grundsätzlich die Haltung ein, vor dem Hintergrund des anhaltenden Wachstums der Landeshauptstadt München und der damit verbundenen Flächenkonkurrenz die vorhandenen öffentlichen Freiflächen möglichst multifunktional zu nutzen und einer breiten Zahl an Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung zu stellen. Dennoch sollte im Einzelfall überprüft werden, ob sich Teile einzelner Grünflächen für die (Zwischen-)Nutzung als Urban Gardening Projekte eignen. Voraussetzung wäre vor allem, dass die Krautgärten sich räumlich in einer Grünfläche unterordnen und deren wesentlichen Funktionen und Entwurfgrundsätze erhalten bleiben. Wichtig erscheint z.B. eine flächenmäßige Beschränkung und ein Ausschluss von Zäunen und baulichen Anlagen.

Zu den im Antrag beispielhaft genannten Flächen teilen wir mit:

Südlicher Olympiapark (Tollwoodgelände):

Das Tollwoodgelände selbst kann nicht für Urban Gardening Projekte in Anspruch genommen werden, da dessen dauerhafter Erhalte gem. Beschluss für Rahmenplanung Olympiapark festgeschrieben ist.

Grünwaldpark: Dieser scheidet aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund des annähernd geschlossenen Baumbestands für eine Nutzung für Urban Gardening aus.

Hirschgarten: Aus Sicht des PLAN sind wegen hoher Nutzungsintensität Teilflächen des Hirschgartens grundsätzlich nicht geeignet, sie einem Urban-Gardening-Projekt zur Verfügung zu stellen.

Taxispark: Dürfte aufgrund des dichten Baumbestandes aus Sicht des PLAN ausscheiden.

Kreativquartier: Der Kreativpark scheidet aus Sicht des PLAN als Projektfläche aus, da seine Gesamtfläche ursächlich für die Wohnbebauung des Kreativquartiers ist und für diesen Zweck vertraglich gebunden ist.

Aus Sicht des PLAN stünde weiterhin eine Öffentliche Grünfläche an der Arnulfstrasse (Gem. Neuhausen, Flst. 618/70) für eine Zwischennutzung zur Verfügung, falls die dort anstehenden Fragen hinsichtlich der Kontamination der Fläche geklärt werden.“

Bezüglich des aktuellen Sachstands zum Flurstück Nr. 618/70 haben wir das Kommunalreferat um Stellungnahme gebeten. Das Kommunalreferat verweist bezüglich des betreffenden Flurstückes auf dessen Schreiben an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.12.2018 (vgl. Anlage)

Das Baureferat (Gartenbau) unterstützt in bestehenden, öffentlichen Grünanlagen lediglich kleinere, temporäre Projekte des Urbanen Gärtnerns. Voraussetzung ist eine Initiative aus der Bürgerschaft, welche als Träger die Betreuung der gärtnerischen Anlagen übernimmt. Im Einzelfall ist jedoch zwingend zu prüfen, ob im gewünschten Bereich darüber hinaus ausreichend nutzbare öffentliche Grünfläche zur Verfügung steht und die Standortfaktoren einen Nutzpflanzenanbau zulassen würden.

Im Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg liegt, neben dem Nymphenburger Park, der sich im Eigentum des Freistaats Bayern befindet, eher ein Defizit an städtischen Grünflächen mit Spiel- und Liegewiesen und Spielplätzen vor.

Anfragen anhand eines konkreten Urban Gardening Konzeptes werden jedoch geprüft und mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05317 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.